

Forumsveranstaltung 5. Dezember, St. Gallen

Institut Sozialarbeit und Recht
Prof. Dr. Walter Schmid
Dozent und Projektleiter

T direkt +41 41 367 48 50
walter.schmid@hslu.ch

Luzern, 9. Dezember 2016
Seite 1/7

Integration neu denken! Muss Integration nützlich sein?

Referat von Prof. Dr. Walter Schmid

Ich danke Ihnen für die Einladung nach St. Gallen. Ja, ich bin ihr gerne gefolgt. Und dies ist für einmal nicht nur eine Floskel. Vielmehr ist es für mich eine Gelegenheit, wieder einmal vertiefter über Integration nachzudenken und meine Gedanken mit Menschen zu teilen, die mitten in der Integrationsarbeit stehen. Ich weiss nicht, ob Sie am Ende meiner Ausführungen meinen Überlegungen zustimmen wollen. Ich habe mir aber vorgenommen, heute Einiges zu sagen, was vielleicht aneckt, aber mich beschäftigt.

Die Veranstalter sind auf mich zugekommen, weil sie meinen Beitrag in der Zeitschrift terra cognita mit dem Titel «Muss Integration nützlich sein?» gelesen und offenbar anregend gefunden haben (Terra cognita, Nr. 27/2015, S. 12 – 17). Auf diesen Beitrag wird im Programm hingewiesen. Ich will ihn deshalb als Anknüpfungspunkt wählen und schauen, wohin mich die Reise in diesem Referat führt.

In diesem Beitrag hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Integrationspolitik in der Schweiz, und darüber hinaus, in den letzten Jahren wahrscheinlich deshalb so viel Zustimmung gefunden hat, weil der ökonomische Nutzen der Integration von breiten Kreisen erkannt und ins Zentrum des Integrationsdiskurses gerückt wurde. Gut integrierte Arbeitskräfte haben unsere Wirtschaft vorangebracht. Das war schon beim Bau des ersten Gotthardtunnels so und es ist bis heute so geblieben. Die Personenfreizügigkeit ist eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte. Jedenfalls wurde sie bisher so erzählt, auch wenn heute Differenzierungen vorgenommen werden. Die Betonung des wirtschaftlichen Nutzens der Migration und entsprechend der Integration von Migrantinnen und Migranten hat bis auf die heutigen Tage, in denen um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gerungen wird, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, bürgerlicher Parteien (wenn auch nicht aller) und linker Parteien vereint. Von Links bis Rechts fand die Metapher «Fordern und Fördern» Zustimmung, auch wenn die Gewichtung nie von allen gleich vorgenommen wurde. In der generellen Formel jedoch fanden sich die unterschiedlichen Positionen wieder. Man kann zudem sagen, dass seit gut zwanzig Jahren die Integration als eine zentrale Aufgabe von Staat und Gesellschaft anerkannt wird und dass die Integrationspolitik so gesehen einen eigentlichen Siegeszug angetreten hat.

Das war nicht immer so: Zwar wurde die Eingliederung der ausländischen Arbeitskräfte schon früh als ein Ziel formuliert, spätestens seit sich die Rotationspolitik der 1950er- und 1960er Jahre als impraktikabel erwiesen hat und den Fremd- bzw. Gastarbeitern Aussicht auf dauerhaften Verbleib

Luzern, 9. Dezember 2016
Seite 2/7
Bericht – Integration neu denken!
Muss Integration nützlich sein?

Referat von Prof. Dr. Walter Schmid

im Lande samt Familiennachzug zugestanden wurde. Darunter wurde aber in erster Linie die Anpassung der Zugewanderten an die hiesige Arbeits- und Lebenswelt verstanden, die Assimilation der Fremden an das Hiesige. Aber eine eigentliche Integrationspolitik wurde als Aufgabe des Bundes noch weit bis in die 1990er Jahre abgelehnt. Erst im Jahr 2000 mit der Aufnahme eines Integrationsartikels im alten Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) und einer darauf gründenden Verordnung wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die es dem Bund erlaubte, finanzielle Mittel zur Förderung der Integration bereit zu stellen.

Vorausgegangen waren Jahre der Rezession, in denen viele schlecht integrierte ausländische Arbeitskräfte ihre Stellen in der Industrie verloren hatten und nicht mehr gebraucht wurden. Im Gegensatz zu den 1970er Jahren, in denen 300'000 Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter mit ihren Familien das Land verlassen mussten und wieder nach Hause geschickt wurden, war dies zwanzig Jahre später nicht mehr möglich. Die Schweiz hatte inzwischen internationale rechtliche Bindungen eingehen und menschenrechtliche Standards anerkennen müssen, die den Niedergelassenen und ihren Familien ein Aufenthaltsrecht einräumten. Die Einsicht wuchs, dass auch der Bund und nicht nur die Kantone und Gemeinden sich inskünftig den Herausforderungen der Integration stellen musste.

Dazu kam etwas Weiteres: In den 1980er und 1990er Jahren waren Asylsuchende in wachsender Zahl in die Schweiz gekommen. Das war eine Zeit, in der man kaum noch von Ausländerpolitik sprach. Alles drehte sich um das neue Phänomen Asyl, also um die spontane Zuwanderung von Menschen aus fernen Ländern. Dabei herrschte die Meinung vor, solange den Asylsuchenden kein definitiver Status zugesprochen wird, dürften sie nicht integriert werden. Der grösste Teil der Asylsuchenden wurde damals abgelehnt, denn viele erfüllten die Kriterien der Flüchtlingskonvention von 1951 nicht und einen Ersatzstatus für Schutzbedürftige gab es noch nicht. Doch viele der Abgelehnten wurden aus zwei Gründen nicht weggewiesen: Entweder, weil die Wegweisung wegen der Verhältnisse im Herkunftsland nicht möglich war oder weil die Asylverfahren so lange dauerten, dass ihnen eine Wegweisung oft erst Jahre danach nicht mehr zugemutet werden konnte, besonders wenn Kinder schon eingeschult waren. Und die Asylsuchenden ihrerseits taten alles, um die Verfahren zu verzögern. Instinktiv spürten sie, was die Behörden lange nicht wahrhaben wollten, dass der Integrationsprozess mit der Ankunft beginnt und nicht erst dann, wenn ein Anerkennungsentscheid eintrifft. So haben viele das Land auch nach der Ablehnung ihrer Gesuche nicht wieder verlassen. Tausenden mussten später über humanitäre Bewilligungen oder die vorläufige Aufnahme ein Status verliehen werden, weil soziale Fakten geschaffen wurden, die das Recht nicht mehr zu beseitigen vermochte. Man nennt dies in der Juristensprache die normative Kraft des Faktischen.

Konsequenz war, dass viele Menschen mit einem provisorischen Status jahrelang in der Schweiz lebten, deren Integration aber wegen dieses Status' mehr behindert als gefördert wurde. Konsequenz war auch, dass vielen der Zugang zum Arbeitsmarkt lange verwehrt oder erschwert wurde, dass sie von der Asylfürsorge abhängig blieben und – das ist vielleicht das Schlimmste – dass diese Menschen einen grossen Teil ihrer Lebensenergie in die Auseinandersetzung mit Behörden, in die Bewältigung einer langen Wartezeit und die Sicherung von Sozialleistungen investiert hatten, statt in Bemühungen um eine unabhängige Lebensgestaltung. Kurzum: Das war die grosse verpasste Chance der 1980er Jahre und darüber hinaus. Die dogmatische Position, wonach sich Integrationsförderung am Status festmachen sollte und nicht an der faktischen Lebenswelt, hat die Asylpolitik der letzten Jahrzehnte bestimmt und wird teilweise bis heute aufrecht erhalten. Dies entgegen aller empirischen Evidenz.

Grundsätzlich aber hat sich das Verhältnis zur Integration gewandelt. Was früher strittig war, ist heute Mainstream. Kaum eine Partei, kaum eine Gruppierung, die sich dem Ziel der Integration nicht anschliessen wollte. Man kann sogar von einem richtigen Integrationskonsens sprechen, von einem weitreichenden Konsens über die Notwendigkeit der Integration und staatlicher Fördermassnahmen zur Integration. Die Integrationsziele, wie sie mit dem Ausländergesetz erstmals formuliert

Luzern, 9. Dezember 2016
Seite 3/7
Bericht – Integration neu denken!
Muss Integration nützlich sein?

Referat von Prof. Dr. Walter Schmid

wurden, sind breit abgestützt, beim Bund, in den Kantonen, den Städten und Gemeinden, bei Parteien und Verbänden und den Hilfswerken, die massgeblich an der Umsetzung von Fördermassnahmen beteiligt sind. Die Leitbilder und Konzepte gleichen sich. Gestritten wird allenfalls darüber, wie die Integration zu fördern und das von den Zugezogenen zu fordern sei. Aber das Begriffspaar des Forderns und Förderns hat sich nicht nur in der Schweiz durchgesetzt.

In besagtem Beitrag sprach ich über mein Unbehagen über so viel Konsens. Warum Unbehagen? Vielleicht ist es mein kritischer Geist, der unruhig wird, wenn sich bei einem schwierigen Thema plötzlich alle einig sind. Konsens über die Integrationsziele, Konsens über die Orte, wo Integration zu geschehen hat: Schule, Arbeitswelt, Quartiere, Freizeit, politische Partizipation usw. Einigkeit über die inzwischen recht grosszügige Finanzierung der Integrationsmassnahmen durch den Bund. Einigkeit auch in den Konzepten und bei den Fördermassnahmen, die in den letzten Jahren ebenfalls ein Stückweit Mainstream geworden sind. Doch wo bleibt das Schwierige, das Kontroverse, das Provokative, das Ungewohnte, das früher den Integrationsdiskurs belebt und spannend gemacht hat?

Und dann ganz plötzlich dies: Die NZZ titelte kürzlich einen Beitrag mit «Der Integrationsalptraum». Dargestellt wird darin die Komikerin Idil Baydar, die Jilet Ayse, eine türkisch/deutsche Kunstfigur einführt, die ihrerseits wiederum fragt: «Und überhaupt, wann ist diese Integration fertig? Gibt es ein Datum? Eine Jury? Eine Urkunde? » Wir Schweizer und Schweizerinnen denken dabei unweigerlich an die Einbürgerung. Aber ist dies wirklich die Urkunde, von der Jilet Ayse spricht? Und dann lesen wir von Melda Akbaş, einer deutsch-türkischen Buchautorin. «Besser oder schlechter integriert, was heisst das? Ist ja auch niemand nur ein bisschen schwanger. Haben sie sich nun integriert oder nicht? Integriert, aber trotzdem Türke bleiben, schliesst sich das vielleicht nicht aus? Hat man dann nicht schon zu viel von sich aufgegeben, um noch als echter Türke zu gelten? Oder gilt man als integriert, sobald man einen deutschen Pass erhält? Obwohl man weiterhin fünfmal am Tag in eine Moschee flitzt, um zu Allah zu beten? Was weiss ich denn! So einfach ist das nicht. Manchmal denke ich, Integration sei einfach nur eines dieser Modewörter, das Politiker einfach irgendwann mal dafür benutzt haben, weil es sich einfach besser anhört als ‚sich anpassen‘ oder ‚sich einfügen‘ oder ‚ein grosses Ganzes bilden. »

Das geht an die Substanz! Was ist mit unserer Integrationspolitik passiert? Kann man sie überhaupt noch von der früheren Assimilationspolitik unterscheiden, die wir einmal zu überwinden glaubten? Was ist aus dem zweiseitigen Prozess geworden, als den wir Integration stets definiert hatten, als ein aufeinander zugehen der Zugewanderten und der Einheimischen? Was aus dem Prozess, der weder die bestehende Ordnung, noch die zu Integrierenden unverändert bestehen lassen wollte? Ein Prozess, in dem das «Wir» und das «Ihr» dynamisch ausgehandelt und über die Zeit schliesslich überwunden werden sollten?

Die Zugewanderten jedenfalls scheinen sich im aktuellen Integrationsdiskurs nicht wieder zu finden und manche tendieren dazu zu sagen: «Hört mit der ganzen Integration, wie Ihr sie versteht, auf, und garantiert uns Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung. Das reicht uns, mehr brauchen wir nicht».

Ja, was ist passiert? Zunächst scheint mir, dass die Integrationspolitik von einem dynamischen Konzept zu einem statischen Konzept geworden ist mit einer Tendenz zur Bürokratisierung. Zunächst wurde der Integrationsprozess zergliedert. Dabei spielte die Formulierung von Integrationsanforderungen (aus Prozessen wurden Anforderungen) eine wichtige Rolle. Fast unmerklich wurde aus dem beidseitigen Prozess ein einseitiges Formulieren von Anforderungen, die es zu erfüllen galt. Das soziologische oder psychologische Phänomen der Integration wurde zu einem rechtlichen Instrumentarium. Der Integrationsprozess wurde in Phasen zergliedert. Aufenthaltsrechte und Integrationsschritte wurden miteinander verknüpft. Auch früher galt eine Verknüpfung von Integrati-

Luzern, 9. Dezember 2016
Seite 4/7
Bericht – Integration neu denken!
Muss Integration nützlich sein?

Referat von Prof. Dr. Walter Schmid

on und Staatsbürgerschaft. Wer diese erlangen wollte, musste in einem Einbürgerungsverfahren seine Vertrautheit mit den hiesigen Lebensverhältnissen unter Beweis stellen. Wer eingebürgert wurde, galt als hinreichend integriert. In den letzten Jahren aber wurden die Integrationsanforderungen durch die Rechtssetzung verfeinert. Verschiedene Stufen von Integration wurden für die Zulassung, für die Niederlassung und weitere Stufen der ausländerrechtlichen Bewilligungen formuliert. Auch andere Berufsgruppen beteiligten sich an dieser Entwicklung. Die erforderlichen Sprachkenntnisse, die je Integrationsstufe zu erreichen sind, wurden von Linguistinnen und Linguisten definiert. Finanzflüsse für Pauschalen und gezielte Projektbeiträge wurden festgelegt und ein entsprechendes Controlling aufgebaut. Messgrößen für die Integration wurden ausgedacht, Evaluationsinstrumente darauf abgestimmt und Monitorings eingerichtet. Kurz der Integrationsprozess fand eine Abbildung in den administrativen Instrumenten mit dem Effekt, dass die administrativen Prozesse selber als Integrationsprozess verstanden wurden. Der Gap zwischen den rechtlichen, administrativen Prozessen und dem Integrationsgeschehen wurde kaum mehr wahrgenommen. Aus einem soziologischen Phänomen, der Integration, wurde ein rechtliches Regelwerk, das sich in die rechtliche Logik einzufügen hatte. Die Integrationsvereinbarungen schliesslich, die als Vereinbarungen daherkommen, im Kern aber Verfügungen mit Auflagen sind, machten vollends deutlich, dass dieser Art der Integration keine Gegenseitigkeit mehr zugrunde liegt, denn welche Verhandlungsmacht, welche Verhandlungsposition haben die Betroffenen in diesen Situationen?

Ganz generell sind die Zugewanderten nur sehr beschränkt in diese Entwicklungsschritte mit einbezogen worden. Die Betroffenen waren bei der Aushandlung unserer Integrationspolitik kaum beteiligt. Die Anforderungen, die Massstäbe, die Instrumente wurden weitgehend ohne sie entwickelt. Das lässt sich damit erklären, dass Zugewanderte sehr unterschiedliche Interessen haben und kaum mit einer Stimme sprechen können. Der Integrationsdiskurs selber war bei Lichte besehen kein zweiseitiger. Er wurde einseitig geführt. Kein Wunder, dass sich viele Betroffene in diesem Prozess nicht mehr wieder erkennen. Die Auseinandersetzung mit ihrer Befindlichkeit und ihrer Sicht der Dinge nimmt auch in der Forschung einen sehr kleinen Platz ein. Die Betroffenen bleiben mit den langfristigen Integrationsverläufen ihrer Biographien recht allein gelassen. Interessiert man sich für sie?

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass in der Integrationspolitik in den letzten Jahren viel gegangen ist. Das Konzept des Forderns und Förderns hat durchaus zur Entwicklung zahlreicher Förderangebote der Aufnahmegesellschaft geführt. Da stehen wir an einem anderen Ort als vor zwanzig Jahren. Doch sowohl Konzepte als auch Förderinstrumente wurden primär aus Sicht der Aufnahmegesellschaft festgelegt und nicht in einem zweiseitigen Prozess. Hätte ein solcher stattgefunden, wären wahrscheinlich nicht so sehr rechtliche Regelungen und Finanzflüsse im Vordergrund gestanden als vielmehr der Abbau von Barrieren und Ausgrenzungen, um Zugang und Anerkennung, die beiden Schlüsselfaktoren jeder Integration, zu erleichtern.

Ein weiteres: Integration als Prozess machen wir politisch immer noch sehr stark vom Ausländersein abhängig. Wir hatten zwar in den 1990er Jahren mit der grossen Arbeitslosigkeit und mit den sozial Randständigen gelernt, dass Integration durchaus auch für Einheimische ein Thema ist, aber wir haben darauf verzichtet, eine Integrationspolitik zu formulieren, die sich an Problemstellungen wie Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, mangelnde Bildung oder Niedriglohn unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus festmacht. Man hat zwar die Zusammenhänge erkannt, ist aber rasch zurück zu einer auf die ausländische Bevölkerung zugeschnittenen Integrationspolitik gekommen. Mit dem Effekt, dass wir von Integrationsproblemen der Ausländerinnen und Ausländer sprechen, ohne sichtbar zu machen, dass Probleme wie Wohnungsnot, Bildungsdefizite, Gesundheitskosten oder Einkommensknappheit auch Einheimische treffen und umgekehrt, dass ein grosser Teil der auslän-

Luzern, 9. Dezember 2016
Seite 5/7
Bericht – Integration neu denken!
Muss Integration nützlich sein?

Referat von Prof. Dr. Walter Schmid

dischen Wohnbevölkerung ihr Leben ohne grössere Probleme selbständig bestreitet. Dies mit der weiteren Wirkung, dass wir gesellschaftliche Probleme leichter Dings zu Problemen der ausländischen Wohnbevölkerung machen. Solche Projektionen genereller gesellschaftlicher Problemstellungen auf die Migrations- und Integrationsthematik sind nicht neu. Sie dienten stets der eigenen Identitätsfindung und der Ausgrenzung etwa der Italiener (nicht erst in der Nachkriegszeit, sondern auch schon im vorletzten Jahrhundert). Aber sie führen auch zu einer verzerrten Wahrnehmung der sozialen Probleme. Zum einen, weil fast ein Viertel unserer Bevölkerung in die Zone des Problematischen gebracht wird, zum andern, weil soziale Probleme als Probleme der ausländischen Bevölkerung wahrgenommen werden, oder wie es kürzlich ein Vertreter der Secondo meinte: «Es erleichtert eine Sichtweise, in der alle Problem im Land schwarze Haare haben, unaussprechliche Namen, einen falschen Pass, einen falschen Glauben, zu viele Kinder, zu wenig Kultur, zu viel IV und zu wenig Integration.»

Und hier sind wir bei den Secondos: Sie stellen erneut die Frage nach dem Integrationsprozess über die Zeit. Wann ist Integration fertig? Wie Idil Baydar fragt. Ein festes Bild prägt nach wie vor unsere Vorstellungen von Integration. Die Einbürgerung als krönender Abschluss der Integration. Die Einbürgerungsprüfung Hochamt der Schweizermacher. Dieser Schlusspunkt ist in mancherlei Hinsicht falsch. Zum einen sind viele Ausländerinnen und Ausländer bestens integriert, auch wenn sie nicht Schweizer Bürger und Bürgerinnen geworden sind. Zum andern ist die Einbürgerung nicht der Schluss der Integration. Mit der Einbürgerung werden politische Rechte vergeben, was etwas anderes ist. Die Verknüpfung von Integration und Bürgerrechten ist nicht zwingend, was nur schon der Hinweis auf die Rechtstradition anderer Länder zeigt. In der Schweiz ist die Verknüpfung in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zu einem Glaubenssatz geworden, dem früher weniger strikt nachgelebt wurde. So wurden etwa lange Zeit in unserer Geschichte den Schweizer Frauen die politischen Rechte aberkannt, wenn sie einen Ausländer heirateten – es fehlte ihnen dabei sicher nicht an Integration. Und andererseits wurde Hundertausenden von Ausländerinnen mit der Heirat eines Schweizer das Bürgerrecht zuerkannt, ohne dass geprüft wurde, ob sie auf dem Stimmzettel Ja oder Nein richtig schreiben konnten. Ebenso stehen wir uns mit der dogmatischen Vorstellung im Wege, Integration dürfe erst ab dem Zeitpunkt beginnen und gefördert werden, wenn abschliessend klar sei, ob eine Person auf Dauer in der Schweiz bleiben darf. Integration ist ein Prozess der nur partiell von staatlichen Massnahmen abhängt. Er findet ohnehin statt. Der Prozess kann eher gelingen oder eher misslingen. In jedem Fall fängt er sofort an. Diese Erkenntnis müsste am Anfang jeder Integrationspolitik stehen. Und wenn die Menschen wieder gehen sollten? War die Investition dann vergeblich? Nein. Im Zeitalter hoher globaler Mobilität und dem Vormarsch der zirkulären Migration ist die Verknüpfung von Integration mit dauerhaftem Aufenthalt so oder so fragwürdig geworden. Ja, hier würde sich noch eine weitere spannende Thematik eröffnen, nämlich die Frage nach der Integration in welche Lebenswelten. Mit der Entwicklung transnationaler Sozialräume, in denen sich Migrantinnen und Migranten bewegen, in denen nationale Räume an Bedeutung verlieren, stellt sich die Frage nach der Integration noch einmal neu. Welches sind die Lebenswelten, insbesondere die Lebenswirklichkeiten, in denen sich die Migrantinnen und Migranten bewegen werden? Welche Anteile an ihrer Identitätsbildung werden dabei die hiesigen Verhältnisse haben? Doch das würde ein weiteres Spektrum eröffnen, auf das ich nun nicht eingehen will.

Deshalb zurück zu den Secondos und zur problematischen Verknüpfung der Integration mit dem rechtlichen Status. Dies ist auch das Thema der Secondos. Oft schon Jahrzehnte im Land, gehören sie doch nicht richtig dazu. In der Schweiz mit ihrer restriktiven Einbürgerungspraxis konnten Generationen heranwachsen, ohne eingebürgert zu werden. Neben den Secondos spricht man inzwischen im Zusammenhang mit der Revision des Einbürgerungsrechts gar von den Terzos und Terzas, also der dritten Generation, denen das Bürgerrecht immer noch nur «halbautomatisch» erleichtert zugestanden werden soll. (Als wir von der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen vor

Luzern, 9. Dezember 2016
Seite 6/7
Bericht – Integration neu denken!
Muss Integration nützlich sein?

Referat von Prof. Dr. Walter Schmid

gut zehn Jahren die automatische Einbürgerung der dritten Generation vorschlugen, schlug uns Unverständnis entgegen. Wir waren offenbar noch zwanzig Jahre zu früh.) Nur schon um die Gruppe der Terzos richtig zu umschreiben, braucht der Gesetzgeber für den Entwurf des Paragraphen nicht weniger als vier Littera von a) bis d.), um die Richtigen zu erfassen und alle richtig zu erfassen. Es stellt sich die Frage, wann gehört man in der Schweiz dazu? Wann ist man in der Gesellschaft angekommen? Wem gehört das Land? Wie lange ist man fremd? Unsere Integrationspolitik gibt darauf keine befriedigende Antwort. Wie lange ist man eigentlich ein Mensch mit Migrationshintergrund? Dieser neue Begriff ist äusserst schwammig und rechtlich nicht festgelegt. Die Statistikerinnen und Statistiker bemühen sich heute um eine Definition. Der Begriff gibt eher die Wahrnehmung der Menschen wieder. Er rückt den Hintergrund in den Vordergrund und führt zu einer Fixierung auf das Fremdsein. Die Bewegung der Secondos ist eine Reaktion auf diesen Befund. Sie wollen wahrgenommen werden. Das ist einerseits erfreulich, weil sie als emanzipatorischer Akt Betroffener verstanden werden kann. Gleichzeitig ist sie aber auch ein Eingeständnis, dass Ausgrenzungen und Stigmatisierungen auch nach vielen Jahren immer noch stattfinden. Bei den Secondos kommt die Sehnsucht zum Ausdruck, ohne die eigene Herkunft und Geschichte leugnen zu müssen, zu den stinknormalen Menschen, die längst zur Schweiz gehören und die nicht auf Problemschüler, Raser und Kopftuchträgerinnen reduziert werden wollen. Irgendwann müsste allerdings der Migrationshintergrund nicht mehr im Vordergrund stehen, sondern ein ganz normaler Hintergrund neben anderen werden, den jede Biographie kennt. Etwa die ländliche oder städtische Herkunft, die Unterschicht oder Oberschicht, die glücklichen und schwierigen Familienverhältnisse. Sie alle bilden Teil unserer Biographie, sind aber nicht über Generationen lebensbestimmend. Meine Damen und Herren, Sie sehen. Obwohl ich Jahrzehnte in und für eine Integrationspolitik eingestanden bin und diese mitentwickelt haben, habe ich mir eine kritische Haltung durchaus bewahren können. Und wenn Sie mich nun nach der Marschrichtung, die wir heute einschlagen sollten, fragen, so glaube ich, Sie heute schon auf dem richtigen Weg zu sehen. Es gilt bei den Potenzialen anzufangen. Unabhängig von der Herkunft und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer der Menschen sollte die Frage nach den Potenzialen und deren Förderung ins Zentrum gestellt werden. Ich bedauere es deshalb sehr, dass in den letzten Monaten, aus verfahrenstechnischen Gründen bzw. der Überlastung der Vollzugsorgane, wiederum Tausende von Asylsuchenden aus dem Nahen Osten, deren Schutzbedürfnis summarisch gegeben scheint, auf ihren Entscheid warten müssen und damit von einer zielstrebigen, raschen Integration ausgeschlossen sind. Wir haben diesen Fehler schon zu oft gemacht und klagen dann über eine geringe Beteiligung der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen am Arbeitsmarkt. Eine rasche Potenzialabklärung, eine rasche Öffnung der Zugänge zu Arbeitsmarkt, Bildung und selbständigen Lebensformen, gehört nach einer summarischen Prüfung des Schutzbedürfnisses an den Anfang. Gerade bei Schutzbedürftigen, die mit enorm viel Entbehrungen und Lebensenergie zu uns gekommen sind, gilt es, sie dort abzuholen, nach ihren Potenzialen zu fragen und ihnen dort Wege zu öffnen. Die Sprache spielt dabei sicher eine wichtige Rolle. Diese Energie soll in die eigenständige Lebensgestaltung gelenkt werden, nicht in die Auseinandersetzung mit Behörden über Verfahren und Sozialleistungen.

Potenziale auch bei den Ausländerinnen und Ausländer, die als Arbeitsmigrantinnen oder Arbeitsmigranten zu uns kommen. Längst nicht alle haben einen Bedarf nach Integrationsförderung. Sie schaffen das alleine. Und das ist gut so. Es braucht auch kein Programm für Expats im oberen Lohnsegment. Die können ihre Sprachkurse auch selber bezahlen. Auch sie sind nach den Potenzialen zu beurteilen, nach dem Beitrag, den sie für die Gesamtheit leisten können, nach der Verantwortung, die sie übernehmen können, wobei ihnen im Gegenzug Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen sind. So geschieht Integration. Und wo es Konflikte im Zusammenleben gibt, würde dies uns helfen, nicht das Fremdsein, sondern die realen sozialen Problemen des Landes ins Zentrum zu

Luzern, 9. Dezember 2016
Seite 7/7
Bericht – Integration neu denken!
Muss Integration nützlich sein?

Referat von Prof. Dr. Walter Schmid

stellen. Das wäre echtes Mainstreaming, von dem alle reden. Es würde uns auch davon befreien, bei jedem Menschen mit fremdem Aussehen, fremdem Namen oder fremder Sprache automatisch an Integrationsprobleme zu denken. Man könnte andere, vielleicht interessantere Kategorien mit ihnen in Verbindung bringen.

Dieser neue Zugang entspräche in Teilen dem, was heute unter dem Stichwort der postmigrantischen Gesellschaft diskutiert wird. Postmigrantisch deshalb, weil sich die heutigen Lebenswelten und Integrationsprozess nicht mehr ausschliesslich mit dem Fremden und dem Eigenen beschreiben lassen, weil Migration heute nicht mehr als klar definierter Moment in der Geschichte beschrieben werden kann, sondern als ein kontinuierliches Geschehen, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Postmigrantisch, weil die Migration längst zu einem festen Strukturelement moderner Gesellschaften geworden sind, wie andere auch. Fast schon philosophisch muss man fragen, wie positionieren wir Integration in Raum und Zeit, wenn wir einerseits von transnationalen sozialen Räumen ausgehen, die zunehmend relevant werden, und andererseits von Lebenszyklen, die Integration nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnen und enden lassen. Ja, es geht darum, Integration wieder einmal neu zu denken, zu hinterfragen und vielleicht ein paar neue Paradigmen zu formulieren, mit denen wir in den nächsten Jahrzehnten weiter arbeiten können. Dazu wollte ich heute eine Anregung geben.